

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 250/2013/GrN/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	06.05.2013
Bearbeiter:	Jenny Thomsen	AZ:	7/082.4210

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Groß Nordende	17.06.2013	öffentlich

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

Sachverhalt:

Laut § 36 Gerichtsverfassungsgesetz sind die Schöffen der am 01.01.2014 beginnenden Amtsperiode jeweils für die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

Die Wahl der Schöffen erfolgt in 2 Schritten. Zunächst werden von den Gemeinden Vorschlagslisten aufgestellt und beschlossen. Diese Vorschlagslisten werden dann nach einer öffentlichen Auslegung an das Landgericht weitergeleitet und dort erfolgt dann die Auswahl der Schöffen für die jeweiligen Amtsgerichtsbezirke. Die Aufstellung der Vorschlagslisten muss durch qualifizierten 2/3-Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung erfolgen. Es sollen möglichst mindestens genauso viele Frauen wie Männer vorgeschlagen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Gemeinde Groß Nordende müssen insgesamt 2 Personen als Schöffe vorgeschlagen werden und 1 Person als Jugendschöffe.

Es sind fünf Bewerbungen eingegangen.

Erwachsenenstrafrecht:

- Torsten Janotte, Achtern Hollernbusch 24 a, Groß Nordende
- Rainer Schulz, Am Gemeindezentrum 11, Groß Nordende
- Klaus Wedde, Dorfstraße 44, Groß Nordende

Jugendstrafgericht:

- Morten Bauer, Dorfstraße 45, Groß Nordende
- Carmen-Johanna Schreiber, Dorfstraße 45, Groß Nordende

Alle Bewerber erfüllen die Voraussetzung als Schöffe tätig zu sein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die eingegangen Bewerbungen zur Schöffenvwahl zuzulassen.

Ehmke